

21.17

Präsident des Rechnungshofes Dr. Josef Moser: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Am Beginn der Debatte wurde schon darauf hingewiesen, dass heute 32 Berichte des Rechnungshofes auf der Tagesordnung stehen. Diese Berichte befassen sich mit den Bereichen Gesundheit, Immobilien, Verkehr, öffentliche Unternehmungen, Förderungen, Soziales, Verteidigung, Wissenschaft und Finanzverwaltung.

Ich möchte mich bei den Mitgliedern des Rechnungshofausschusses auf das Herzlichste dafür bedanken, dass einige dieser Berichte eingehend im Rechnungshofausschuss behandelt worden sind. Ich möchte mich auch beim Plenum bedanken, dass sich 36 Redner zu dem Tagesordnungspunkt gemeldet haben, was auch Ihre Wertschätzung der Arbeit des Rechnungshofes zum Ausdruck bringt. Ich werde diese Wertschätzung natürlich sehr gerne an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes weitergeben.

Die Prüfungen zeigen nicht nur das breite Prüfungsspektrum des Rechnungshofes, sondern zeigen auch auf, dass es das Ziel des Rechnungshofes ist, einen Beitrag für einen nachhaltigen Mitteleinsatz und insbesondere einen Beitrag für eine nachhaltige Aufgabenerfüllung zu leisten.

Wenn man die Prüfungen näher betrachtet, so zeigen sie die Notwendigkeit eines effizienteren Mitteleinsatzes. Sie zeigen den akuten Handlungsbedarf und darüber hinaus auch das Erfordernis grundlegender Strukturreformen, wenn man will, dass öffentliche Mittel tatsächlich bei den Betroffenen ankommen. Derzeit fallen in vielen Bereichen die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung auseinander, das Zusammenwirken mehrerer Akteure erzeugt einen vermeidbaren Verwaltungsaufwand. Darüber hinaus ist die Aufgabenerfüllung komplex, intransparent und gleichzeitig ineffizient.

Dass Handlungsbedarf gegeben ist, ist im Rahmen der Debatte auch hervorgekommen. Im Förderungsbereich ist das Zusammenwirken mehrerer Akteure wesentlich, und ein Gesamtüberblick über die eingesetzten Mittel von EU-Ebene, Bundesebene, Landesebene beziehungsweise Gemeindeebene fehlt. Das Thema der Ski-WM in Schladming wurde heute bereits angerissen.

Dass auch im Gesundheitsbereich Handlungsbedarf gegeben ist, zeigt die heute auf der Tagesordnung stehende Prüfung zur Gendergesundheit, bei der die Kompetenzen eben auch auf drei Ministerien aufgeteilt sind. Das Gesundheitsministerium ist für

Gesundheit, Kinder und Frauen und gleichzeitig für Jugendliche zuständig. Das Sozialministerium ist für die Männergesundheit zuständig, und das Bundeskanzleramt ist für die Koordination im Bereich von Gender-Mainstreaming zuständig.

Wenn Sie sich das Gesundheitsministerium anschauen, sehen Sie, auch da sind wieder die Agenden auf drei Bereiche der Gesundheit Österreich GmbH aufgeteilt: auf das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen, den Fonds Gesundes Österreich und das Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen, sodass wiederum eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden muss, nämlich zwischen Gesundheitsministerium und der Gesundheit Österreich GmbH. Ich glaube, das zeigt auch auf, dass etwas getan werden muss. Darüber hinaus bestand auch in der Gesundheitsvorsorge kein aktueller Überblick über die von Bund, Ländern und Sozialversicherungsträgern ergriffenen Maßnahmen der Gesundheitsförderung und der Prävention.

Was den Bereich Ärzteausbildung anlangt, wurden bereits Themen angesprochen, es wurde über die Ärzteausbildung diskutiert, aber ein Kernproblem ist auch, dass in zwei Fällen für die Ärzte in dem Zusammenhang der Dienstgeber der Bund ist, gleichzeitig ist aber der Dienstgeber für die für die Ausbildung verantwortlichen Krankenversicherungsträger das Land. Das hat dazu geführt, dass Ausbildungsvorgaben der Träger an die Universitätskliniken, die in diesem Fall betroffen sind – beispielsweise die Universitätsklinik AKH Wien beziehungsweise das LKH Innsbruck –, für die Turnusärzte in der Facharztausbildung gefehlt haben. Darüber hinaus fehlten auch durchgängig einheitliche, nachvollziehbare Ausbildungsprozesse.

Auch nach der Ärzteausbildungsnovelle – es ist sehr gut, dass das Ärztegesetz entsprechend geändert worden ist, aber trotzdem – fehlen nach wie vor Maßnahmen wie beispielsweise eine umfassende Evaluierung, Qualitätssicherungsvorgaben für Krankenanstalten für die neunmonatige Basisausbildung und gleichzeitig auch eine Definition des Ausbildungsverantwortlichen, des Ausbildungskonzepts beziehungsweise des Ausbildungsplans.

Dass Handlungsbedarf auch im Sozialbereich gegeben ist, zeigt beispielsweise die Gewährung von Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung, wo auch die Einheitlichkeit der Entscheidungen zwischen den Pensionsversicherungsträgern nicht sichergestellt ist. Weder die Träger noch der Hauptverband noch das Sozialministerium nahmen systematische Überprüfungen der einheitlichen Vollziehung der Ausgleichszulagen wahr. Also auch in dem Punkt sollte man Maßnahmen setzen.

Dass dementsprechend auch im Verteidigungsressort beziehungsweise in den Ministerien – auch das wurde bereits angesprochen – im Beschaffungswesen Maßnahmen notwendig sind und mehr Transparenz erforderlich ist, zeigt unter anderem auch die Anschaffung von 5 000 Funkgeräten im Landesverteidigungsressort, bei der dem Landesverteidigungsressort ein Gesamtüberblick über die vereinbarten Leistungen gefehlt hat und gleichzeitig aus den Planungsgrundlagen kein konkreter Bedarf für die Beschaffungen ableitbar war. Darüber hinaus erfolgten 53 von 61 Zusatzbeschaffungen ohne nachvollziehbare Überprüfung der Preisangemessenheit.

Dass bei öffentlichen Unternehmungen Handlungsbedarf gegeben ist, wurde schon im Zusammenhang mit den Goldbeständen der Nationalbank angesprochen, aber dass es auch notwendig wäre, gerade im Pensionsbereich Harmonisierungen durchzuführen, zeigt auch die Prüfung der Pensionsreserve der Oesterreichischen Nationalbank, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Oesterreichische Nationalbank aufgrund der Nichtharmonisierung in den Jahren 2010, 2011 und 2013 zur Deckung des Pensionsaufwands 226 Millionen € gewinnmindernd verwenden musste, sodass sich die Gewinnabfuhr an den Bund in dem Zusammenhang um 215,89 Millionen € verringert hat. Und wenn Sie sich die Langzeitprognose für Pensionsleistungen anschauen, so sehen Sie, dass diese auch von 115 Millionen € bis zum Jahr 2023 auf 150 Millionen € ansteigen. Es ist also Handlungsbedarf gegeben.

Es wurden auch die Sozialleistungen angesprochen. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass im Zeitraum von 2009 bis 2013 für Sozialleistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nationalbank, wenn man die Sozialleistungen im engeren Sinne hernimmt, das für Sozialleistungen bereitgestellte Personal heranzieht, gleichzeitig die Infrastruktur, den Support und den Ausfall der Mieten durch vergünstigtes Wohnen für pensionierte und aktive Mitarbeiter heranzieht, 80 Millionen € dafür aufgewendet wurden, und das noch dazu ohne Bedachtnahme auf soziale Kriterien, ohne soziale Staffelungen und ohne darüber einen Gesamtüberblick zu haben.

Noch ein Punkt, der auch zu erwähnen ist: Der Betriebsrat hatte die Möglichkeit, per Betriebsratsbeschluss die Höhe einzelner Positionen beliebig zu verändern. Es wäre daher notwendig, die Sozialleistungen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und ihre soziale Treffsicherheit zu überprüfen und gleichzeitig eine transparentere, nachvollziehbare Vergabe unter Einbeziehung der Einkommensverhältnisse der Dienstnehmer sicherzustellen.

Dass im öffentlichen Bereich auch der Compliance mehr Beachtung geschenkt werden sollte, zeigt nicht nur die Prüfung im Zusammenhang mit dem Wiener Stadterweiterungsfonds, sondern auch mit dem heute angesprochenen Integrationsfonds.

Die heute auf der Tagesordnung stehenden 32 Prüfungsergebnisse bieten Potenzial für einen besseren und effizienteren Mitteleinsatz, und dazu zählt auch, die nachhaltige Finanzierung sicherstellen zu können. Die Empfehlungen in dem Zusammenhang – das möchte ich positiv erwähnen! – werden auch umgesetzt. Wenn Sie sich die Follow-up-Überprüfung anschauen: Von 119 Empfehlungen wurden rund 70 Prozent umgesetzt beziehungsweise befinden sich diese in Umsetzung. Leider zeigen aber die Follow-up-Überprüfungen und auch die anderen auf der Tagesordnung stehenden Prüfungen, dass der Umsetzungsgrad vor allem in jenen Bereichen ausbaufähig ist, wo das Zusammenwirken mehrerer Stellen oder Gebietskörperschaften, Systemumstellungen oder gleichzeitig Kompetenzänderungen erforderlich sind.

Wenn man sich diese Prüfungen anschaut, zeigt sich, dass dringende Notwendigkeit besteht, die Kompetenzersplitterungen zu beseitigen, Entscheidungsgrundlagen zu vereinfachen und damit die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit zu stärken. Das heißt, das Wollen – das haben wir heute gehört – ist da, das Tun ist jedoch ausständig, und es wäre notwendig – und der Rechnungshof steht dazu als Partner zur Verfügung –, auch diese Empfehlung in die Tat umzusetzen, weil dadurch sicherlich ein wesentlicher Beitrag für mehr Generationengerechtigkeit beziehungsweise für einen effizienteren Mitteleinsatz gegeben wäre. – Nochmals herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (*Allgemeiner Beifall.*)

21.25